



Entgeltordnung

gültig ab 1. Januar 2016

§ 1 Entgelttabelle für den Instrumental-, Gesangs-, Ensemble- und Theorieunterricht.

Unterrichtsform	bis 20 Jahre		über 20 Jahre	
	Jahresentgelt	Monatl.	Jahresentgelt	Monatl.
Einzelunterricht 25 Minuten	576 €	48 €	660 €	55 €
Einzelunterricht 30 Minuten	672 €	56 €	750 €	62,5 €
Einzelunterricht 45 Minuten	948 €	79 €	1026 €	85,50 €
Einzelunterricht 45 Minuten 14täglich	528 €	44 €	588 €	49 €
Gruppenunterricht 30 Minuten (2er Gruppe)	408 €	34 €	468 €	39 €
Gruppenunterricht 30 Minuten (3er Gruppe)	348 €	29 €	408 €	34 €
Gruppenunterricht 45 Minuten (2er Gruppe)	576 €	48 €	660 €	55 €
Gruppenunterricht 45 Minuten (ab 3er Gruppe)	408 €	34 €	468 €	39 €
Ensembleunterricht für Schüler(innen) der Musikschule (14täglich)	84 €	7 €	120 €	10 €
Ensembleunterricht für externe Schüler(innen) (14täglich)	192 €	16 €	216 €	18 €
10er Karte für 45 Minuten Einzelunterricht	Einmalig		299 €	
10er Karte für 30 Minuten Einzelunterricht	Einmalig		202 €	
Probemonat 25 Minuten Einzelunterricht	59 €		66 €	
Probemonat 45 Minuten Einzelunterricht	90 €		97 €	

- Die Regelung für Unterrichtsteilnehmer(innen) über 20 Jahre gilt ab dem ersten Monat nach Vollendung des 20. Lebensjahres. Für Schüler(innen), Studierende und Auszubildende über 20 Jahre gilt auf Antrag die Regelung für Unterrichtsteilnehmer(innen) bis 20 Jahre.
- Der Probemonat beinhaltet vier Unterrichtsstunden. Wird der Unterricht danach bündig fortgesetzt, wird die Differenz zum regulären Unterricht erstattet. Wird der Unterricht nicht fortgeführt, muss spätestens zum 4. Unterrichtstermin eine schriftliche Kündigung erfolgen.
- 14tägige Angebote finden entweder in geraden oder in ungeraden Wochen statt.

§ 2 Entgelttabelle Rock-Pop-Werkstatt

- Das Unterrichtskonzept der Rock-Pop-Werkstatt besteht aus einer Kombination von Einzel, Impro- und Bandunterricht. Angebote für Erwachsene Schüler(innen) haben den Zusatz „ERW“.

Unterrichtsform	Einzelunterricht	Improgruppe	Bandunterricht	Jahresentgelt	(monatl.)
Basic	14tg. 30 Min	14tg. 45 Min	14 tg. 60 Min	732 €	61 €
Extended	14tg. 45 Min	14tg. 45 Min	14 tg. 60 Min	876 €	73 €
Bandcoaching	---	---	14 tg. 60 Min	204 €	17 €
Einzel 30	Wöchentl. 30 Min	---	14 tg. 60 Min	816 €	68 €
Einzel 45	Wöchentl. 45 Min	---	14 tg. 60 Min	1044 €	87 €
Einzel 14täglich	14tg. 45 Min	---	14 tg. 60 Min	684 €	57 €
2. Fach 30	14tg. 30 Min	---	---	324 €	27 €
2. Fach 45	14tg. 45 Min	---	---	468 €	39 €
ERW Bandcoaching	---	---	14 tg. 90 Min	348 €	29 €
ERW 14täglich Einzel	14tg. 45 Min	---	14 tg. 90 Min	756 €	63 €
ERW Einzel 30	Wöchentl. 30 Min	---	14 tg. 90 Min	912 €	76 €
ERW Einzel 45	Wöchentl. 45 Min	---	14 tg. 90 Min	1152 €	96 €

- (a) Kann ein(e) Schüler(in) aus pädagogischen oder organisatorischen Gründen vorübergehend nicht in eine Band eingeteilt werden, reduziert sich das Unterrichtsentgelt um monatlich 10 €.
- (b) Kann ein(e) Schüler(in) aus pädagogischen oder organisatorischen Gründen vorübergehend nicht in eine Improvisationsgruppe eingeteilt werden, bekommt er/sie wöchentlich 25 Minuten Einzelunterricht (Modell Basic) bzw. im wöchentlichen Wechsel 45 und 30 Minuten Einzelunterricht.

§ 3 Entgelttabelle für den Fachbereich Elementare Musikerziehung

Unterrichtsform	Schuljahresentgelt	Monatl.
MusiKäfer, Musikalische Früherziehung, Musikalische Grundausbildung	264 €	22 €
Instrumentenkarussell	348 €	29 €
Unterrichtsmaterial für MFE	Einmalig im 1. Jahr	25 €

§ 4 Ermäßigungen

Die Musikschule gewährt auf Antrag folgende Ermäßigungen:

- (a) Familienermäßigung: Beträgt das insgesamt zu zahlende Entgelt mehr als 83 € monatlich, wird eine Familienermäßigung gewährt. Die Entgelte werden dabei ausschließlich von einem Konto eingezogen. Die Familienermäßigung beträgt: 10% für das zweite Familienmitglied, 30% für das dritte Familienmitglied und 60% für jedes weitere Familienmitglied. Die Reihenfolge der Familienmitglieder richtet sich dabei nach der Höhe der Unterrichtsentgelte, wobei das erste Familienmitglied dem höchsten Entgeltsatz entspricht.
- (b) Sozialermäßigungen werden nach Vorlage aussagekräftiger Unterlagen (z.B. Bildungsgutschein) von der Schulleitung gewährt.
- (c) Begabtenförderung: Die Musikschule fördert besonders talentierte und motivierte Schüler(innen) insbesondere im Hinblick auf ein Musikstudium. Die Entscheidung über eine Begabtenförderung obliegt der Schulleitung.
- (d) Musikvereine: Mitglieder von Musikvereinen erhalten eine Ermäßigung von 5%. Diese ist nicht mit den Ermäßigungen (a), (b) und (c) kombinierbar.
- (e) Rückwirkende Ermäßigungen sind nicht möglich.
- (f) Für die Unterrichtsformen „10er Karte“ und „Probemonat“ können keine Ermäßigungen gewährt werden.

§ 5 Zahlungsweise

Das Unterrichtsentgelt ist in monatlichen Raten zu 1/12 des Jahresentgeltes (bzw. Schuljahresentgeltes) jeweils zum 1. eines Monats fällig und wird im Lastschriftverfahren eingezogen.

§ 6 Mietinstrumente

- (a) Das Nutzungsentgelt für ein Mietinstrument der Kategorie 1 beträgt 8 € monatlich.
- (b) Für Mietinstrumente der Kategorie 2 beträgt das monatliche Nutzungsentgelt 8 € für die ersten sechs Monate, ab dem siebten Monat 14 €. Die Preiskategorie wird jeweils von der Schulleitung bei Abschluss des Mietvertrages festgelegt. Die erste Monatsmiete wird bei Erhalt des Instruments fällig, danach jeweils zum 1. des jeweiligen Monats.